

VOLKSKAMMER  
der  
Deutschen Demokratischen Republik  
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 129

A n t r a g  
des Ausschusses für Jugend und Sport  
vom 4. Juli 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

B e s c h l u ß  
der Volkskammer der DDR

1. Der Ministerrat ist zu beauftragen, eine Rechtsvorschrift für Normal- und Spezialkinderheime sowie Jugendwerkhöfe und Durchgangsheime in Anlehnung an das Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik der Volkskammer der DDR zur Beschlußfassung vorzulegen.
2. Der Ministerrat wird beauftragt zu veranlassen, daß alle Stellen von Leitern und stellvertretenden Leitern der o.g. Einrichtungen entsprechend den neuen Rechtsvorschriften neu ausgeschrieben werden.

Dr. Ruth Fuchs  
Vorsitzende

Begründung:

Aufgrund des besonderen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Heimleitung und Pädagogen auf der einen Seite und Heimkindern bzw. -jugendlichen auf der anderen sind die derzeitigen Leiter und deren Stellvertreter hinsichtlich ihrer pädagogischen Qualifikation und Fähigkeiten zu überprüfen.

Die teilweise lokale Abgeschlossenheit der Einrichtungen ("Inzuchtheime" genannt) ließ oftmals selbstherrlichen und gesetzwidrigen Auslegungen der Vorschriften Raum und verhinderte wirksame Kontrollen. Dem wurde durch unzureichende rechtliche Regelungen Vorschub geleistet.

Solche Gewohnheiten lassen sich durch neue Vorschriften kaum abschaffen, sondern verlangen, die Verantwortlichen nach Prüfung nötigenfalls auszuwechseln.

Bei der Neuausschreibung ist der kommunalen Öffentlichkeit ein Mitspracherecht einzuräumen.